

Merkblatt Tanz und Theater

Unterstützt werden können

- Tanz- und Theaterproduktionen von Zuger Laiengruppen unter professioneller Choreographie bzw. Regie (Aufführungs- oder Produktionsbeiträge)
- Produktionen von professionellen Zuger Kunstschaffenden, die ihren Wohnsitz seit zwei
 Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im
 Kanton Zug gelebt haben (Aufführungs- oder Produktionsbeiträge). Bedingung für eine
 Unterstützung von Projekten ausserhalb des Kantons ist eine breit abgestützte Finanzierung unter massgeblicher Beteiligung des Produktionsortes und weiterer Koproduzentinnen und Koproduzenten
- Tanz-/Theaterfestivals mit kantonaler Ausstrahlung, die im Kanton Zug stattfinden oder einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
- Gastspiele von professionellen ausserkantonalen Tanz- und Theaterschaffenden, welche in Zug aufgeführt werden (Aufführungsbeitrag)
- Professionell geführte und etablierte Theater- und Tanzschulen im Kanton Zug mit Jahresbeiträgen

Nicht unterstützt werden

- Tanz- und Theaterprojekte von ausserkantonalen Laiengruppen
- Tanz- und Theaterprojekte ohne professionelle Choreographie bzw. Regie
- Produktionen, die im Rahmen von gemeindlichen und kantonalen Schulen sowie Aus- und Weiterbildungen entstehen
- Vereins- und Infrastrukturkosten von kantonalen Laiengruppen

Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität
- künstlerisches Potential
- Nachhaltigkeit der Produktion (mehrere Aufführungen, Gastspiele)
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz

Gesuchsunterlagen

- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Projektbeschrieb
- Dokumentation bisherige Tätigkeit
- Terminplan (Vorbereitungs- und Probedauer, Premiere und Tourneedaten)
- Spielstätten-Nachweis
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintritten, Koproduktionen, Gagen, Eigenleistungen, Gönnerinnen und Gönner, Sponsorinnen und Sponsoren, öffentliche Hand)

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens Zug, August 2022